

2. REFORMPAKET DES SZENOGRAFIE-BUNDS FÜR SZENOGRAF*INNEN



ZWEITES REFORMPAKET DES SZENOGRAFIE-BUNDS FÜR SZENOGRAF*INNEN

PRÄAMBEL

Szenograf*innen sind in besonders hohem Maße von den Missständen des deutschen Theatersystems betroffen, denn sie sind größtenteils freischaffend tätig. Die bestehenden Sozialsysteme sind auf Soloselbständige unzureichend eingestellt. Der gesetzliche Mindestlohn greift im Bereich der freischaffenden Künstler*innen nicht. Es gibt immer noch, im Gegensatz zur Filmbranche, keine Tarifpartner*innen, die unsere Interessen vertreten.

Wir haben das Heft selbst in die Hand genommen.

Denn trotz erfolgreicher und hoch professioneller Arbeit bewegt sich eine Vielzahl der Szenograf*innen im unteren Einkommensbereich. Eine angemessene Altersvorsorge ist flächendeckend nicht möglich und dem Großteil der Künstler*innen droht eine systembedingte Altersarmut. Dies ist unter anderem ein Grund, warum immer mehr Kolleg*innen ab vierzig den Beruf aufgeben.

Die Pandemie hat gezeigt, dass Soloselbständige große wirtschaftliche Risiken tragen müssen, die durch die Honorare nicht abgedeckt sind. Selbst Erkrankungen, Schwangerschaften, Rekonvaleszenzzeiten und Care Arbeit zählen dazu.

Haushaltseinsparungen, politische Unsicherheiten und Inflation lassen die Budgets und Honorare stark schrumpfen.

Immer deutlicher zeigt sich zudem das fehlende Verhältnis zwischen Honoraren und real geleisteter Arbeitszeit durch eingeforderte Korrekturschleifen vonseiten der Häuser. Intransparenz der Budgetberechnungen, Werkstattkapazitäten und Planungen und wenig innovative, stark hierarchische Leitungsstrukturen verschlimmern diese Situation.

Einer der wichtigsten Bühnen- und Kostümbildner*innen Deutschlands, der 2015 verstorbene Bert Neumann, beschreibt seine Auffassung von Theater wie folgt: „Theater ist eine kollektive Kunstform“; im selbstbestimmten, nicht hierarchischen Zusammenwirken von Künstlern mit verschiedenen Talenten entsteht im besten Falle etwas, was keiner von ihnen allein oder in anderer Konstellation hätte machen können. Gerade in diesem Modell von Zusammenarbeit liegt meiner Ansicht nach die große, zukunftsweisende Potenz von Theaterarbeit. Es geht also nicht um die Mittel, sondern um die Produktionsbedingungen; um die muss man sich kümmern, wenn das Theater weiterleben soll. Es geht um Freiräume, auch um den einer existenzsichernden Bezahlung.“

WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGE DES REFORMPAKETS

Die prekären Arbeitsbedingungen an vielen deutschen Freien-, Landes-, Stadt- und Staatstheatern waren Anlass für den Szenografie-Bund, eine geschlossene Befragung zur Arbeitssituation freiberuflich tätiger Bühnen- und Kostümbildner*innen zu initiieren. Zusammen mit dem Lehrstuhl „Methoden der empirischen Sozialforschung“ der Universität Potsdam entstand eine wissenschaftlich fundierte Auswertung unserer Arbeitsumstände. [Fußnote 1](#)

Damit leistete der Szenografie-Bund Pionierarbeit.

72% der Befragten hatten 2016 einen akademischen Abschluss. Von den Befragten entwarfen ca. ein Drittel ausschließlich Bühnenbilder, ein Drittel ausschließlich Kostümbilder und ein Drittel Bühnen- und Kostümbilder. 89% der Befragten waren freischaffend tätig. Es wurden Informationen zu Produktionen aus den Jahren 2008 und 2015 erfasst. Die durchschnittliche Anzahl der Produktionen, die eine Bühnen- oder Kostümbildner*in in einem Jahr realisierte, lag bei 3,8 Produktionen. Das Durchschnittshonorar aus dem Jahr 2015 lag bei 8.328 € brutto pro Produktion. Dies entspricht einem Bruttoarbeitslohn von 1.643,12 € im Monat. [s. Anlage 1](#) Durchschnittlich verdienten Frauen 12% weniger als Männer. Kostümbildner*innen verdienten 26% weniger als Bühnenbildner*innen. In der Zeit von 2008 bis 2015 haben sich die Honorare um 6% verschlechtert.

Seit dieser repräsentativen Umfrage wurden immer wieder kleinere Befragungen durchgeführt, die diese Zahlen bestätigen. [Fußnote 2](#)

Die Auswertung der Umfrage machte das erste Reformpaket zwingend.

Auf der Suche nach Vergleichsmöglichkeiten orientierten wir uns an einem akademischen Beruf, der von der öffentlichen Hand finanziert wird und eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe hat und verglichen unsere Honorare mit dem Einkommen von Grundschullehrer*innen. Hinzu kommt, dass auch Schule und Kultur in der Verantwortung der Länder liegen.

Seit Veröffentlichung des ersten Reformpakets wurde intensiv weiter geforscht und weiterreichende Forderungen wurden auch von anderen assoziierten Verbänden gestellt. Heute stehen uns dadurch zahlreiche Vergleichsmöglichkeiten zur Verfügung, wie zum Beispiel die Berechnungen von Ver.di, dem Bundesverband freie darstellende Künste und dem Netzwerk Regie.

Der Erfolg des ersten Reformpakets als Wegweiser für Bühnen- und Kostümbildner*innen in Vertragsverhandlungen und in der Kommunikation mit der Politik macht ein zweites Reformpaket mit neu gewonnenen Erkenntnissen unumgänglich. Fast eine Dekade nach der Umfrage bestehen die Missstände unverändert. Neue sind hinzugekommen und wurden durch die Corona-Pandemie mit der einsetzenden wirtschaftlichen Rezession deutlich aufgezeigt und auch verstärkt.

Darüber hinaus wird aber auch deutlich, was der Dialog in Gang gesetzt hat, beispielsweise die erfolgreiche Verhandlung des neuen Mustervertrags mit dem Deutschen Bühnenverein.

Das Reformpaket bewegt!

THEATER NEU ERFINDEN

In den letzten 10 Jahren ist sehr viel passiert: Aus ein paar wenigen kämpferischen Szenograf*innen ist ein veritabler Berufsverband, der Szenografie-Bund mit starker Mitgliederschaft, großen Projekten, kraftvoller Außenwirkung und tragfähigen Bündnissen erwachsen.

Wir haben uns **vernetzt**! Wir haben uns ausgetauscht mit Künstler*innen der Musik, der Bildenden und Darstellenden Kunst mit ähnlichen Problemen und Fragestellungen. Wir haben gelernt von erfahrenen, älteren Kolleg*innen mit dem Wissen einer großen utopischen, visionären Theaterzeit und von der nachfolgenden Generation junger Künstler*innen mit einer anderen Berufsauffassung, klareren Abgrenzungsmechanismen und dem Wunsch einer ausgeglichenen Work-Life-Balance.

Wir haben geforscht. Wir sind in den Diskurs gegangen mit unseren Berufsgruppen, mit anderen Theatermacher*innen, mit den Leitungen der Theater, mit allen Theaterverbänden, Gewerkschaften und der Politik.

Vormalige Einzelkünstler*innen verstehen sich heute als eine starke Solidargemeinschaft.

Wir können das Theater mit seinem zukunftsweisenden künstlerischen Potential ins 21. Jahrhundert bringen.

Wir können das Theater neu erfinden.

Geltungsbereich, Begriffserklärung, Adressat*innen

- Wenn im weiteren Verlauf dieses Reformpakets die Begriffe „Szenografie“ oder „Szenograf*innen“ genannt werden, sind damit alle Berufsfelder mit bildlicher Expertise in der Darstellenden Kunst gemeint: zeitgenössisch und zukünftig. Gemeint sind Bühnenbildner*innen, Kostümbildner*innen, Videokünstler*innen, Lichtdesigner*innen, Puppengestalter*innen, Puppentheaterausstatter*innen und erst durch neue Entwicklungen, wie beispielsweise des digitalen und nachhaltigeren Theaters, oder durch die Erfindung neuer Medien und das Reagieren auf neue hybride Theaterformen und Einflüsse anderer Bereiche, wie z. B. der Bildenden Kunst und des Game-Designs, entstehende Berufe.
- Die Szenografie versteht sich als die Bildende Kunst in den Darstellenden Künsten!
- Wir wenden unsere Forderungen an Politik und Theater, denn es ist ihre Aufgabe, faire Arbeitsbedingungen für festangestellte und freischaffende Theatermitarbeiter*innen zu schaffen. Folgende Forderungen lassen sich aus Studien und Erkenntnissen der letzten 10 Jahre ableiten und gelten für ALLE Institutionen der Darstellenden Künste.
- Die Forderungen dieses Reformpakets richten sich an alle durch die öffentliche Hand geförderten deutschen und österreichischen Theater, an alle deutschsprachigen Theater in der Schweiz und in Südtirol, ihre Dachverbände, ihre Träger (Kommunen, Landkreise, Regionen, Länder und Staaten), Gewerkschaften, Berufsverbände und die jeweils zuständigen Legislativen und Exekutiven. Einzelne spezifische Forderungen richten sich direkt an die deutschen gesetzgebenden Organe. Gibt es in den anderen Staaten der deutschsprachigen Theaterlandschaft ähnliche spezifische Missstände, wie zum Beispiel das deutsche Umsatzsteuergesetz, gelten diese Forderungen, an die speziellen Details angepasst, auch dort.

FAIRE

HONO-

RARE!

Wir fordern faire Honorare, selbstverständlich niemals unter dem Mindestlohn

Das Wort Honorar leitet sich vom lateinischen „honorarium“ ab und beinhaltet vor allem auch die Wertschätzung von Arbeit.

Öffentlich geförderte Theater dürfen niemals Honorare unter dem gesetzlichen Mindestlohn zahlen!

Wir fordern 2024 ein Mindesthonorar von 10.500 € und 2025 von 11.000 € pro Produktion.

Nach einer Berechnung auf Grundlage der aktuellen Arbeitsforschung anhand des gesetzlich festgelegten Mindestlohns von 12,41 € pro Stunde (2024) muss ein Honorar mindestens 10.483,19 € betragen, entsprechend 2025 bei einem gesetzlichen Mindestlohn von 12,82 € darf ein Honorar 10.829,52 € nicht unterschreiten. [s. Anlage 2](#)

Mindestlohn ist das absolute Minimum!

Wir erschaffen die **Bildwelten** der Darstellenden Kunst. Wir gestalten und leiten umfangreiche künstlerische Prozesse, in die zahlreiche Mitarbeitende der Theater involviert sind.

Unsere Arbeit hat direkten Einfluss auf die Hälfte des Gesamtetats der Deutschen Theater.

Die Umsetzung der von uns gestalteten Bildwelten bedingt die Personal- und Sachkosten von Technik und Werkstätten.

Mindestlohn ist nicht angemessen:

Wir schließen uns den weitreichenden Forderungen von Ver.di an

Ver.di unterscheidet in Ausbildung, Studium, Berufserfahrung, Umfang und Dauer der künstlerischen Arbeit und Leitungstätigkeit.

Ver.di nutzt als Berechnungsgrundlage den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes und addiert Sozialabsicherung und Betriebsausgaben, so wie wir in unserer Mindesthonorarberechnung.

Ver.di stuft uns nach den **TVÖD** Einkommensgruppen EG 11 ein. Diese Einstufung berücksichtigt die hochqualifizierte, akademische Ausbildung und honoriert Leitungstätigkeiten mit Verantwortung.

In ihren Honorarberechnungen gehen sie von Mindesthonoraren von

mindestens 18.000 € bis etwa 40.000 € aus für die Gestaltung des Bühnenbilds oder des Kostümbilds.

zu Ver.di's Forderungen:

kunst-kultur.verdi.de/++file++6389e441ae79cb58ac72193d/download/2024-02_verdi-Kunst-Kultur_Basishonorare-fuer-Kreative.pdf



zu Ver.di's Honorarrechner:

www.basishonorare.de



Wir fordern tariflich abgesicherte Untergrenzen

Garantierte Mindesthonorare durch Tarifverträge

Den EU-Leitlinien zu **Tarifverträgen für Soloselbstständige** aus dem Jahr 2022 folgend fordern wir Tarifverhandlungen zwischen Theatern und gewerkschaftlich organisierten Berufsverbänden, oder dementsprechenden Tandems (z. B. Szenografie-Bund mit Ver.di oder GDBA) zur Festlegung von Honoraruntergrenzen, Honoraren und Auftragsbedingungen für freischaffende Szenograf*innen und verwandte Berufe.

Wir fordern faire Honorare unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Beruf innerhalb des künstlerischen Kollektivs

Der **Pay-Gap** beziehungsweise die ungleiche Bezahlung von Künstler*innen ist Teil der gewachsenen Theaterstruktur. Frauen verdienen weniger als Männer. Kostümbildner*innen weniger als Bühnenbildner*innen. Bühnenbildner*innen weniger als Regisseur*innen. Freischaffende Künstler*innen weniger als Festangestellte.

Diese Strukturen lassen sich von den Theatern einfach ändern: Faire Bezahlung nach Berufserfahrung und Arbeitsaufwand!

Wir fordern faire Honorare unabhängig vom Geschlecht

Genannte Strukturen begünstigen den Gender-Pay-Gap:

„Wird nur das Jahr 2023 betrachtet, liegt der Gender-Pay-Gap bei den Soloselbständigen [...] in der Darstellenden Kunst bei sage und schreibe 32 Prozent.“ Fußnote 3

Das „Positionspapier zur Abschaffung des Pay-Gaps in der Szenografie“ geht genau auf diese Forderung ein.

<https://www.szenografen-bund.de/projekt/politik/das-positions-papier-gender-pay-gap-in-buehne-und-kostuem-3282>



Wir fordern faire Honorare unabhängig von der Herkunft

Wir unterstützen ein **diverses Theater**, frei von Diskriminierung. Klare Regeln müssen von den Theatern in einem verbindlichen Verhaltenskodex aufgestellt werden. Verstöße müssen erkannt und geahndet werden.

Wir fordern faire Honorare unabhängig des Berufs innerhalb des künstlerischen Kollektivs

Wir fordern gleiche Honorare für Bühne und Kostüm

Wir fordern faire Honorare für Bühnen- und Kostümbildner*innen, sowie Video- und Lichtdesigner*innen

In der Vergangenheit waren lange Zeit Kostümbildner*innen meist weiblich und Bühnenbildner*innen meist männlich. Auch wenn diese Verteilung heute nicht mehr zutrifft, spiegelt sich die ungleiche Bezahlung in beiden Berufen immer noch wider.

Bühnen- und Kostümbildner*innen haben **adäquate** Ausbildungen und produzieren adäquate künstlerische und konzeptionelle **Leistungen**. Bei gleicher Berufserfahrung muss dies zur gleichen Bezahlung führen.

Wir fordern faire Honorare unabhängig von der Regie

Bühnen- und Kostümbildner*innen sind unverzichtbarer Teil des künstlerischen Leitungsteams und tragen mit ihren Entwürfen maßgeblich zum **Inszenierungskonzept** bei.

Bühnen- und Kostümhonorare sind unabhängig von der Höhe des Regiehonors und messen sich an der Biografie der Bühnen- und Kostümbildner*innen, an der individuellen Seniorität.

Wir fordern faire Honorarverhandlungen

Künstler*innen verhandeln ihre Honorare einzeln mit dem Theater. So wird verhindert, dass Mitglieder eines künstlerischen Teams gegeneinander ausgespielt werden.

Besteht der Wunsch eines künstlerischen Teams nach gemeinsamen Verhandlungen, müssen diese transparent und mit dem gesamten Kollektiv verhandelt werden.

Wir fordern 100% für Bühne und 100% für Kostüme

Übernehmen Künstler*innen die **Gesamtgestaltung** von Bühnen- und Kostümbild, so wird jeder Bereich zu 100% bezahlt, da auch die geforderte Leistung zu 100% erbracht wird. Bühnen- und Kostümbildner*innen erhalten eine Vergütung für die Nutzungsrechte am Urheberrecht. Bühnen- und Kostümbildner*innen erschaffen Kunst und keine Dienstleistung. Auch bei jeweils 100%iger Bezahlung des Bühnenbildhonorars und des Kostümbildhonorars entstehen für das Theater **Synergieeffekte**. Die Theater sparen Spesen für Fahrten und Unterkunft und der/die Künstler*in ist durch die doppelte Tätigkeit häufiger am Haus und steht den Werkstätten so mehr zur Verfügung, auch für kurze Rückfragen.

Wir fordern zusätzliche Honorierung für zusätzliche Leistungen

Übernehmen Künstler*innen zusätzliche Leistungen wie die künstlerische Gestaltung von Videodesign und Lichtdesign, oder Assistenzleistungen wie beispielsweise das Waschen der Probenkostüme, oder handwerkliche Leistungen wie Färben, Patinieren, oder Recherche der Bezugsquellen von Materialien, müssen diese vergütet werden.

Unvorhergesehene Änderungen nach der Entwurfsabgabe, bedingt durch Pandemie, Haushaltseinsparungen oder Anforderungen durch Regie oder Intendanz, die erheblichen Mehraufwand verursachen, müssen zusätzlich bezahlt werden.

Wir fordern faire Honorarverteilung bei Angestellten und Selbständigen

Tariferhöhungen der Festangestellten dürfen nicht durch Einsparung der Honorare von freischaffenden Künstler*innen finanziert werden. Freie Künstler*innen dürfen nicht geringer als festangestellte Kolleg*innen des gleichen Tätigkeitsbereichs und mit gleicher Berufserfahrung bezahlt werden.

Wir fordern Honoraruntergrenzen, keine Einheitshonorare

Alle Forderungen des Reformpakets beziehen sich auf Untergrenzen und Standards. Verträge und Honorare sind frei verhandelbar. Obergrenzen gibt es keine.

Wir fordern Honorartransparenz

Bisher wurde in den Arbeitswissenschaften wenig über unsere Branche geforscht. Daher basiert das Reformpaket auf verschiedenen, zum Teil von uns initiierten, aufwendigen Einzelstudien.

Wir fordern alle beteiligten Verbände, Theater, Gewerkschaften auf, intensiver unsere Arbeitsrealität als Teil soloselbstständiger, künstlerischer Arbeit in der Kulturbranche zu erforschen. Die Erfassung und Auswertung von Fakten ist Voraussetzung dafür, ein Gesamtbild der Branche zu zeichnen, Missstände zu erkennen und wirksam zu bekämpfen.

Es bedarf einer Erfassung von Honorarhöhen in Bezug zu Trägerschaft, Spielstättengröße, Werkgröße, Aufwand, Bezahlung nach Berufserfahrung, Profession, Geschlecht und Diversität.

Deshalb fordern wir diese wissenschaftlich fundierte Vergleichbarkeit und eine transparente Honorartabelle.

Wir fordern Bund, Länder und Theater auf, diese **Honorartransparenz** rechtlich zu ermöglichen, ohne den Datenschutz der Einzelkünstler*innen und Theater zu gefährden. Dazu fordern wir die Theater zu Kooperationsbereitschaft und aktiver Mitarbeit auf!

Honorarverhandlungen werden für beide Seiten vereinfacht: die Bühnen profitieren von der Einschätzbarkeit szenografischer Arbeit. Die Einzelkünstler*innen profitieren von der Einschätzbarkeit der Möglichkeiten des jeweiligen Theaters. Das Ausspielen von Künstler*innen untereinander wird unterbunden. Die gegenseitige Wertschätzung wird gesteigert.

Die **Schere** zwischen den steigenden tariflichen Gehältern der Festangestellten und den fallenden Honoraren der Soloselbständigen der letzten Jahre wird sichtbar, und dem kann so wirksam entgegengesteuert werden.

**ES ENTSTEHT EIN
ZUSAMMENTREFFEN
AUF AUGENHÖHE!**

FAIRE VER- TRÄGE!

Wir verlangen die Einhaltung des Mustervertrags

Wir fordern die Theater auf, ausschließlich den neuen, zwischen **Szenografie-Bund**, **Netzwerk Regie** und dem **Deutschen Bühnenverein** ausgehandelten Mustervertrag anzuwenden.

zum Mustervertrag:

<https://www.szenografen-bund.de/projekt/politik/szenografie-bund-und-netzwerk-regie-verhandeln-einen-neuen-mustervertrag-mit-dem-deutschen-buehnenverein-3265>



Wir erwarten die komplette Übernahme von Fahrten und Übernachtungen

Wir fordern, dass Fahrt- und Übernachtungskosten nach künstlerischem Bedarf und nach reellem Aufwand erstattet werden. Fahrtkosten werden nach **Bundesreisekostengesetz** von derzeit 30 Cent pro Kilometer abgerechnet.

Das Theater übernimmt die Kosten einer dem beruflichen Zweck **angemessenen Unterbringung** während der Vorbereitungs- und Probenzeit nach vorheriger Absprache mit den Gastkünstler*innen.

Szenograf*innen und andere Theaterkünstler*innen sind Gäste an den Theatern und in den Städten. Folglich verbringen sie einen großen Teil ihrer Lebenszeit berufsbedingt in Gästewohnungen. Diese müssen **Mindeststandards** erfüllen. Fußnote 4

Die Faustregel heißt: Wenn mein Gegenüber dort 6–8 Wochen angemessen leben kann, dann kann ich es auch!

Eine schöne Gästewohnung sorgt für zufriedene Künstler*innen, die sich so besser ihrer Kernkompetenz widmen können.

Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und anderer Care Arbeit muss möglich sein

Als staatlich geförderte Institutionen sind die Theater in der Verantwortung, eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch angemessene Bezahlung und familienfreundliche Strukturen zu ermöglichen. Theaterwohnungen müssen familienfreundlich sein.

Künstler*innen dürfen **Familienmitglieder** mitbringen.

Wir fordern Kinderbetreuungsmöglichkeiten an Theatern, ausgerichtet auf die Arbeitszeiten von Gastkünstler*innen mit Tätigkeit fern ihres Wohnsitzes.

Wir empfehlen den probenfreien Samstag.

Die allumfassende Unfallversicherung muss selbstverständlich sein

Die Theater müssen die allumfassende Unfallversicherung für alle Produktionsbeteiligten inklusive der freischaffenden Künstler*innen in ihren Einrichtungen und auf dem Arbeitsweg garantieren.

Wir brauchen dringend ein Bewusstsein für die Urheberrechte der Szenograf*innen

Wir appellieren an die Theater, ein **Bewusstsein** für die Urheberrechte der Szenograf*innen zu entwickeln.

Die Theater müssen **alle Rechteinhaber*innen** bei allen Veröffentlichungen inklusive Social Media nennen und verlinken. Im Gegenzug verpflichten sich die Szenograf*innen, die Urheberrechte der Fotograf*innen und Kameraleute und die Persönlichkeitsrechte der abgelichteten Darsteller*innen zu beachten.

Die **Theater als Mittler** zwischen den Urheber*innen der Szenografie und der Fotografie stehen in der Kooperationspflicht, das Bildmaterial (Inszenierungsfotos, Videomitschnitte, Social Media Content) den Künstler*innen zugänglich zu machen. Die Szenograf*innen stellen den Theatern, Fotograf*innen und Kameraleuten die Nutzungsrechte an ihren Urheberrechten zur Verfügung und diese stellen zukünftig den Szenograf*innen das Nutzungsrecht an Fotos und Videos zur Verfügung.

Wir fordern die Umsatzsteuerbefreiung für Szenograf*innen

Theater sind öffentliche Institutionen und als solche umsatzsteuerbefreit wie Schulen und Universitäten. Deshalb fordern wir eine Umsatzsteuerbefreiung für alle Künstler*innen nach § 4 Nr. 20aUstG.

Durch dieses Gesetz sind Regisseur*innen und Choreograf*innen von der Umsatzsteuerpflicht befreit, Szenograf*innen jedoch nicht. In der

eiligen Umgestaltung des Gesetzes 2013 wurden Szenograf*innen einfach vergessen, was jede*r Einzelkünstler*in teuer bezahlt.

Wir fordern den **Deutschen Bundestag** auf, diese Ungerechtigkeit durch eine Gesetzesänderung zu beseitigen.

Wir fordern die Theater auf, uns bei dieser Forderung zu unterstützen.

Wir verlangen Ausfallhonorare in Krisenzeiten

Wir fordern für Soloselbständige ein Äquivalent zur Absicherung durch staatliche Kurzarbeitergelder. Die Verhinderung der Berufsausübung durch höhere Gewalt oder Krisen darf nicht auf den Schultern der freischaffenden Künstler*innen lasten. Die Hilfsprogramme während der **Pandemie** 2020/21 waren nur für wenige ein Ausgleich.

**INNOVA-
TIVES
THEATER!**

Das Rotationsprinzip bei der Auftragsvergabe von Regie, Bühne und Kostüm als Chance für die Branche

Die szenografische Bildsprache ist zentrales ästhetisches Element jeder Inszenierung. Trotzdem hatte sich in der Vergangenheit etabliert, dass fast ausschließlich Regisseur*innen beauftragt wurden. Zusammen mit Bühnen- und Kostümbildner*innen bildeten sie dann ein **künstlerisches Team ihrer Wahl**, um gemeinsam eine Inszenierung zu entwickeln. Dieses veraltete hierarchische System wird bis heute praktiziert.

Die einseitige Auftragsvergabe an die Regie führt zu einer zu geringen Durchlässigkeit für junge oder unbekannte Regie-Talente und schlechten Akquisemöglichkeiten für Bühnen- und Kostümbildner*innen. Im ungünstigsten Fall können gefährliche Machtgefälle bis hin zu **Machtmissbrauch** innerhalb der Teams entstehen. Die Last der Heranschaffung und Vergabe neuer Aufträge und die ungeteilte Verantwortung gegenüber Teammitgliedern und Theatern liegen alleine auf den Schultern der Regie. Lob und Kritik am entstandenen Werk werden wenig differenziert. Bestenfalls wird das Bühnenbild erwähnt, das Kostümbild fast nie.

Presse und Publikum erkennen oftmals nicht die ästhetischen und konzeptionellen Leistungen der sich gegenseitig befruchtenden Einzelkünstler*innen, die gemeinsam im Kollektiv ein Gesamtwerk erschaffen: „...im selbstbestimmten, nicht hierarchischen Zusammenwirken von Künstlern mit verschiedenen Talenten entsteht im besten Falle etwas, was keiner von ihnen allein oder in anderer Konstellation hätte machen können.“ (Bert Neumann)

Daher fordern wir die Rotation bei der Vergabe von Neuproduktionen. Die Theater beauftragen für Neuproduktionen auch unmittelbar Bühnen- und Kostümbildner*innen, die mit ihrer Expertise ein interessantes künstlerisches Leitungsteam zusammenstellen.

Wir Szenograf*innen sind professionelle, erfahrene Künstler*innen, wir erkennen Talente, weil wir eng mit ihnen zusammenarbeiten. Mit unserer künstlerischen Erfahrung bilden wir die idealen Partnerschaften für die gemeinsame Konzeption. Durch die Rotation werden mehr spannende Künstler*innen entdeckt, die bisher unerkannt blieben. Die Chance liegt zudem im **Abbau von Hierarchien** und einseitiger Verantwortung. Dies wird die Theaterlandschaft bereichern.

Wir fordern Gleichstellung

Wir fordern eine generelle Erhöhung des **Frauenanteils** in Führungspositionen und bei der Besetzung von Gremien.

Wir bestehen auf mehr Szenograf*innen in Leitungspositionen

Szenograf*innen prägen als Teil der künstlerischen Teams die entstehenden Produktionen maßgeblich und beschäftigen durch die Umsetzung ihrer Entwürfe einen Großteil der Theatermitarbeitenden aller Gewerke. Gleichzeitig bilden sie die Schnittstelle zu allen beteiligten Künstler*innen.

Als Gäste an den Häusern sind sie weder in Leitungsrunden vertreten, noch in künstlerische Planungen involviert.

Entscheidungen über künstlerische Inhalte, ästhetische Ausrichtungen, zukünftige Personalentwicklungen, Aussendarstellung und Erscheinungsbild fallen mindestens in zwei **Kompetenzbereiche der szenografischen Arbeit**: Die visuelle Ausrichtung ist der Kern bildnerischer Gestaltung. Die Planungsentscheidungen betreffen die Disposition des Spielplans, den Produktionsablauf der Gewerke und dadurch direkt Qualität und Realisierbarkeit der Bühnen- und Kostümbildentwürfe.

Szenograf*innen **fehlen in diesen Leitungsrunden** und mit ihnen ihre gestalterische Expertise!

Zu den Entscheidungsträger*innen gehören in der Regel Geschäftsführung, Regie, Dramaturgie, Personalentwicklung, Marketing und die Technische Direktion.

Durch die zahlreichen Schnittstellen zu den Gewerken und zu allen künstlerischen Abteilungen, sowie freien Gastkünstler*innen kennen Szenograf*innen berufsbedingt annähernd alle der in einem Theater arbeitenden Menschen. In der Konsequenz erwerben Szenograf*innen **hohe emotionale Intelligenz** gepaart mit breiter Fachexpertise.

Dieses **tiefe Verständnis** vom Wesen des Theaters und seinen Zusammenhängen, Arbeitsabläufen und Bedürfnissen prädestiniert Szenograf*innen neben ihrer konzeptionell künstlerischen Kompetenz für Leitungspositionen.

Wir erwarten mehr Szenograf*innen für Intendanz, Sparten- und Abteilungsleitung

Wir fordern **Teilhabe** an richtungsweisenden Entscheidungsprozessen durch die Erhöhung des Anteils von Szenograf*innen in Leitungspositionen als Theater-, Sparten- und Abteilungsleitungen.

Wir empfehlen die **Festanstellung** von mindestens einer **Ausstattungsleitung** Bühnenbild und einer Ausstattungsleitung Kostümbild in jedem Theater. Der Szenografie-Bund fördert bereits Leitungskompetenz der Mitglieder durch jährliche Vergabe eines Stipendiums für das Weiterbildungsstudium „Theater- und Musikmanagement“ an der LMU München.

Wir brauchen mehr Szenograf*innen in Findungskommissionen und Jurys

Wir empfehlen die Einbindung freier Künstler*innen in Fachentscheidungen

Mit dem Haus verbundene Szenograf*innen sollen als Expert*innen für fachliche Beratung und **produktiven Austausch** miteinander eingeladen werden.

Wir unterstützen **Modellprojekte** an Theatern, die zukunftsweisende Formen von Leitung und Zusammenarbeit erforschen, wie z. B. das Rotationsprinzip am Theater Magdeburg.

Wir unterstützen Theater, die **neue Managementformen** wie Transparenz von Honoraren und Entscheidungsprozessen erforschen und anwenden.

Wir brauchen ein ideales Produktionsvolumen

Wir fordern den **Einklang** von Produktionsvolumen mit dem Gesamtetat, mit der Kapazität der Werkstätten und Bühnen, der Arbeitskraft, der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit und der künstlerischen Vision mit **Raum für Experiment und Forschung**.

Wir fordern Ausbau, Erneuerung und Erhalt von Werkstätten

Die Personaldichte muss analog zur Produktionsdichte mitwachsen. Das handwerkliche traditionelle, als auch das innovative Spezialistentum der Theater ist essentiell und muss geschützt und erhalten werden. Werkstätten sollen im Rahmen der nachhaltigen und digitalen Transformation als **Labore** für neue Materialien und Technologien begriffen werden. Sie müssen als solche ausgestattet sein. Mitarbeitende müssen qualifiziert und zukunftsorientiert weitergebildet werden.

Die Theaterwerkstätten benötigen **hochqualifizierte** Handwerker*innen aus zahlreichen Ausbildungsberufen. Die **Ausbildung** dieser muss trotz steigender Produktionsanzahl möglich sein. Wir fordern Rahmenbedingungen, in denen die Werkstätten dieser überaus wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe als Ausbilder nachkommen können. Ausbildungsplätze müssen erhalten bleiben!

Wir sind gegen eine Privatisierung von Werkstätten. Privatisierte Werkstätten müssen wieder Teil der Theater werden.

Zeitgemäßes Management und kompetente Werkstattdleitungen machen Theater zu attraktiven Arbeitgebern und bekämpfen Fachkräftemangel.

Assistierende müssen gefördert werden

Für die komplexe Umsetzung künstlerischer Visionen sind kompetente, produktions- und bereichsbezogene Assistierende unabdingbar.

Die Assistenz kann sowohl eine **vollwertige Profession**, als auch ein Ausbildungsabschnitt zwischen Hochschule und Selbständigkeit als Szenograf*in sein. Diese wichtigen Mitarbeitenden verdienen Wertschätzung und dürfen nicht verheizt werden. Die Assistenzzeit kann auf die szenografische Berufslaufbahn vorbereiten, daher sollten Assistierende mindestens eine eigene Produktion in der Spielzeit angeboten bekommen und dafür extra honoriert und freigestellt werden.

Wir fordern zeitgemäße Neu- und Umbauten von Theatern

Die **Instandhaltung** von Theatergebäuden, die **Instandsetzung** maroder Strukturen, die **energetische Sanierung** der Häuser und die Erneuerung der Bühnentechnik auch in Bezug auf neue Technologien müssen dringend vorangetrieben werden. Dazu muss neben den

Träger*innen auch der **Bund** in die Verantwortung genommen werden. Bei Neu- und Umbauten fordern wir eine **Rezentralisierung** von Werkstätten, Verwaltung, Fundus, Gästewohnungen, Probebühnen und Spielstätten. Ein gelungenes Beispiel dafür ist der Neubau des Münchner Volkstheaters.

Spielstätten und alle anderen Infrastrukturen der Theater bleiben im **Eigentum** der Träger*innen. Zusätzliche Lagerkapazität wird im Zuge der nachhaltigen Transformation essentiell.

Die nachhaltige Transformation der Produktionsbedingungen der Theater ist unabdingbar

Hierzu haben wir den umfangreichen Leitfaden **„Grüne Bühne“** entwickelt, der Bühnen- und Kostümbildner*innen in nachhaltigen Prozessen unterstützen soll. In Folge des Leitfadens treiben wir in starken Kooperationen die Entwicklung und Einrichtung einer branchenspezifischen Materialbibliothek voran und setzen uns für die Etablierung der Kreislaufwirtschaft im Theaterbereich ein. Der Fokus liegt dabei auf Digitalisierung und Vernetzung der Fundusbestände der Theater.

<https://www.szenografen-bund.de/projekt/politik/arbeitsgruppe-oekologische-nachhaltigkeit-die-gruene-buehne-2945>



**WIR FORDERN THEATER
UND POLITIK AUF,
MIT UNS DIESE ZIELE
UMZUSETZEN.**

Das Vorantreiben der Digitalisierung der Theater ist überfällig

Wir müssen Voraussetzungen schaffen, die die künstlerische und technische Nutzung **digitaler Tools** an den Theatern ermöglicht. Im Kontext digitaler und hybrider Prozesse fehlt es an Know-how, Personal, Ausstattung und einheitlichen Standards.

Wir brauchen digitale **Infrastruktur** an den Theatern: von Probebühnen mit leistungsfähigem WLAN über Videokonferenzen in optimaler Qualität und der Möglichkeit, remote und dezentral im Team zusammenzuarbeiten, bis hin zu technischen Voraussetzungen für virtuelle Bauproben.

Wir brauchen zusätzliches technisches Equipment auf Probebühnen und Bühnen. Mittel für **Anschaffung** oder Leihe müssen zur Verfügung gestellt werden. Weiterbildung im Umgang mit **neuen Technologien** muss gefördert werden für fest angestelltes Theaterpersonal und für freie Szenograf*innen. Es braucht hausinterne Schulungen, die offen sind für Gäste wie für freie Szenograf*innen.

Kontinuierliche **Recherche-, Prozess- und Produktionsförderungen** sind Voraussetzung für die nachhaltige Digitalisierung der Theater und der Szenografie.

Die Arbeit mit neuen Technologien führt zu neuen Aufgaben. Neue Aufgaben brauchen **neue Zuständigkeiten** und **Ansprechpersonen** in den Theatern sowie zusätzliches Personal, das entsprechende Produktionen begleiten kann. Bisherige Routinen, Workflows, Rollen, Aufgabenbereiche und Produktionsabläufe müssen überdacht werden. Künstlerische Betriebsbüros müssen in Dispositionen auf die Anforderungen hybrider Produktionen reagieren können. Proben- und technische Einrichtungszeiten müssen vom **klassischen Schema abweichen** dürfen.

Mehraufwand, der sich aus digitalen Arbeitsprozessen ergibt, muss extra vergütet oder extern vergeben werden.

Es kann nicht erwartet werden, dass Szenograf*innen unentgeltlich Aufgaben wie Datenaufbereitung leisten.

Wir brauchen **einheitliche Standards** in verschiedenen Theatern, was beispielsweise 3D-Software betrifft. Dazu müssen Austausch und Vernetzung von Konstruktionsabteilungen und Werkstätten untereinander gefördert und eine Bestandsaufnahme erstellt werden. Theater brauchen nutzbare 3D-Modelle und kompatible Daten ihrer Häuser, die sie Szenograf*innen zur Verfügung stellen.

Synergien müssen **stärker genutzt** werden, so dass Theater und Theaterschaffende untereinander profitieren von Erfahrungen und einmal entwickelten Prozessen, Prototypen und Codes.

Wir Szenograf*innen brauchen **Experimentierfelder** abseits des klassischen Probenbetriebs und Tagesgeschäfts eines Theaters, um innovative Ideen und Prototypen zu entwickeln.

Künstlerische **Forschung** ist notwendig.

Wir brauchen ideale Bedingungen für eine zukünftige Theaterlandschaft

Wir fordern von Träger*innen und Theatern eine höhere Bereitschaft zu Forschung und Experiment für neue künstlerische **Gedanken-Räume** und gemeinsamen Austausch hierzu.

**LASST UNS GEMEINSAM
DAS THEATER DER
ZUKUNFT ERSCHAFFEN!**

**Autor*innen des 2. Reformpakets
Judith Adam und Gregor Sturm**

unter Berücksichtigung des

**1. Reformpakets von 2016 der Autor*innen
Sonja Kloevekorn und Gregor Sturm
in enger Zusammenarbeit mit dem
damaligen Vorstand,**

dem intensiven Input

**der Mitglieder, der Arbeitsgruppen
Kulturpolitik, Verträge, Kostüm, Digitaler
Raum, Nachhaltigkeit**

**und allen ehemaligen und
aktuellen Vorstandsmitgliedern des
Szenografie-Bunds e.V.**

Berlin, Mai 2024

Anlagen

Anlage 1: Durchschnittseinkommen laut Umfrage von 2015

Durchschnittlich verdient ein*e Bühnen- und Kostümbildner*in 8.328 € brutto pro Produktion.

€ 8.328,00 × 3,8 =	(3,8 Produktionen im Jahr)
€ 31.646,40 : 1,5 =	(Faktor zur Umrechnung der Arbeitsnebenkosten von Festanstellung zur Freiberuflichkeit)
€ 21.097,60 : 1,07 =	(solange noch Umsatzsteuerpflicht besteht)
€ 19.717,38 : 12	(Umrechnung Jahres- zum Monatsgehalt)
€ 1.643,12	Brutto-Monatslohn

Anlage 2: Gesetzlicher Mindestlohn 2024

2.000 Stunden Jahresarbeitsleistung ^{Fußnote 5} × € 12,41 Mindeststundenlohn =
€ 24.820,00

€ 24.820,00 × 1,5 =	(Faktor zur Umrechnung von Arbeitsnebenkosten von Festanstellung zur Freiberuflichkeit)
€ 37.230,00 : 3,8 =	(durchschnittliche Produktionszahl pro Jahr)
€ 9.797,37 × 1,07	(solange noch Umsatzsteuerpflicht besteht)
€ 10.483,19	„gesetzliches“ Mindesthonorar, gerundet € 10.500,00

Gesetzlicher Mindestlohn 2025

2.000 Stunden Jahresarbeitsleistung ^{Fußnote 5} × € 12,82 Mindeststundenlohn =
€ 25.640,00

€ 25.640,00 × 1,5 =	(Faktor zur Umrechnung von Arbeitsnebenkosten von Festanstellung zur Freiberuflichkeit)
€ 38.460,00 : 3,8 =	(durchschnittliche Produktionszahl pro Jahr)
€ 10.121,05 × 1,07	(solange noch Umsatzsteuerpflicht besteht)
€ 10.829,52	„gesetzliches“ Mindesthonorar, gerundet € 11.000,00

Fußnoten

Fußnote 1

Die Umfrage startete am 15. Mai 2016 und endete am 20. Juli 2016. Von 865 angeschriebenen Mitgliedern aus den Berufsverbänden Bund der Szenografen e.V. (heute Szenografie-Bund), GTKOS (Gesellschaft der Kostümschaffenden), GDBA (Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger), Kostümforum und LAFT Berlin (Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.) nahmen 289 Künstler*innen an der Umfrage teil. Diese 289 Teilnehmer*innen spiegeln das gesamte Spektrum der Arbeitsrealität an den deutschen Bühnen wider. Dadurch konnten repräsentative Ergebnisse für die ganze Branche erzielt werden.

Die Durchführung der Umfrage wurde von Martin Kohler geleitet und durch den Lehrstuhl „Methoden der empirischen Sozialforschung“ der Universität Potsdam unterstützt.

Fußnote 2

Weitere Details zu allen Umfragen:

www.szenografie-bund.de



Fußnote 3

Der Deutsche Kulturrat ist der Dachverband der Bundeskulturverbände. In seiner Publikation geht es um die „Baustelle Geschlechtergerechtigkeit: Datenreport zur wirtschaftlichen und sozialen Lage im Arbeitsmarkt Kultur“.

“Dabei zeigt sich in den vielen Erhebungen vor allem eines: Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien ist und bleibt eine große Baustelle. Obwohl der Gender-Pay-Gap im Kulturbereich in einigen Tätigkeitsbereichen zurückgegangen ist, befindet er sich immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Wird nur das Jahr 2023 betrachtet, liegt der Gender-Pay-Gap bei den Soloselbständigen im Wortbereich bei 18 Prozent, in der Bildenden Kunst bei 28 Prozent, in der Musik bei 22 Prozent und in der Darstellenden Kunst bei sage und schreibe 32 Prozent.“

www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/Meldungen/2023/10/2023-10-05-studie-zur-wirtschaftlichen-lage-in-der-kulturbranche-zeigt-gender-pay-gap.html#:~:text=Wird%20nur%20das%20Jahr%202023,sage%20und%20schreibe%2032%20Prozent.



Fußnote 4

Mindeststandards für eine Gästewohnung: Gute Erreichbarkeit und Sauberkeit müssen selbstverständlich sein. Die Wohnung muss trocken und hell sein. Zur Grundausstattung einer beheizbaren Wohnung mit Küche und Bad gehören eine zweckdienliche Möblierung mit einem komfortablen Bett, Bettwäsche, Handtücher, Küchenutensilien, Putzutensilien, eine Waschmaschine, ein Wäscheständer, ein Tisch mit Beleuchtung, an dem gearbeitet werden kann und leistungsstarkes WLAN beispielsweise für digitale Arbeitstreffen und Recherche. Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Allergien, oder Menschen, die mit Kindern anreisen, haben eventuell besondere Bedürfnisse, die berücksichtigt werden müssen.

Fußnote 5

Die Jahresarbeitsleistung leitet sich aus verschiedenen Studien zum Vergleich der Arbeitszeiten von Angestellten und Selbstständigen ab. Z. B. der Wochenbericht 7/2015 vom DIW „Verdienen Selbstständige tatsächlich weniger als Angestellte?“ In den meisten Studien wird von einer Jahresarbeitsleistung von 2.000 bis 2.200 Stunden ausgegangen. Wir orientieren uns an dem unteren Wert.

Impressum

Szenografie-Bund e.V.
im Theaterhaus Berlin Mitte
Neue Jakobstr. 9
10179 Berlin
kontakt@szenografie-bund.de
www.szenografie-bund.de

Vertreten durch den Vorstand:
Hanna Zimmermann, Ralph Zeger, Gregor Sturm,
Marlit Mosler, Thea Hoffmann-Axthelm,
Mathilde Grebot

Geschäftsstelle:
Teresa Monfared

Redaktion:
Judith Adam, Gregor Sturm

Alle Angaben ohne Gewähr.